



## **Deutscher Rollsport- und Inline-Verband**

### **SK-IAD**

Ressort Finanzen/Allgemeine Verwaltung: Beate Schmohl

Silcherstraße 3, 72644 Oberboihingen

Mail : [b.schmohl@driv.de](mailto:b.schmohl@driv.de)

Telefon: 07022/64825

## **Infoblatt zur Ausstellung und zur Verlängerung eines Startpasses Inline-Alpin der SK-IAD im DRIV gültig ab 18.01.2020**

**Voraussetzung für die Teilnahme an allen Landesmeisterschaften, DRIV-Punkterennen, Qualifikationsrennen, den Deutschen Meisterschaften Inline-Alpin (Downhill, Slalom, Parallel-Slalom und Riesen-Slalom), Europacup, Weltcup sowie Welt- und Europameisterschaft sowie der WRG ist der Besitz eines Startpasses der SK-IAD im DRIV.**

**Dies beinhaltet auch die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft der jeweiligen Vereine in den entsprechenden Landes-Rollsport-Verbänden des DRIV.**

1. Jeder Startpass kostet einmalig **Euro 20,00** und ist jeweils vom 01.01. bis 31.12. eines Kalenderjahres gültig.

2. Zum Ende der Saison (ab 01.11.) neu bestellte Startpässe werden bereits für das kommende Jahr ausgestellt.

3. Eine Verlängerung ist nur über den Verein möglich. Diese erhalten zu Beginn jedes neuen Jahres die eigene Passdatei zugesandt mit einem Infoblatt für die Verlängerungen. Die Verlängerungsgebühr beträgt **4,00 €/pro Startpass - mindestens jedoch 18,00 €/je Verein im Kalenderjahr**

Die Vereine erhalten Verlängerungsmarken, welche auf die Startpässe aufgeklebt werden

4. Sofern ein Sportler/eine Sportlerin den Verein wechselt, kann dies ohne Sperre in der Zeit vom jeweils 1. November bis 1. März erfolgen. Ein Vereinswechsel zwischen jeweils 1. März und 31. Oktober führt zu einer Startsperrung bei Meisterschaften der SK IAD/DRIV für den Zeitraum von 3 Monaten, vom Datum des Vereinswechsels an gerechnet.

Ausnahme: notwendiger Vereinswechsel durch Vereinsauflösung oder Vereinsfusion.

Bei Vereinswechsel muss der Startpass neu beantragt werden (s. Nr. 9). Die Endnummer bleibt dieselbe, jedoch ändern sich u.a. ID-Nummern der Vereine und ggf. des Landesverbandes (s. Zusammensetzung der Passnummern unter Nr. 8).

Eine Mitgliedschaft in mehreren Vereinen ist möglich.

Ein Landeskadermitglied muss einen Startpass eines Vereins des jeweiligen Landesverbandes besitzen.

#### 5. Vorteil des Startpasses:

Jeder Startpassinhaber erhält eine gültige Startpassnummer. Diese Nummer wird bei allen Rennen identisch sein. Mit der Startpassnummer lassen sich einheitliche Wertungskriterien erarbeiten, die eine Vergleichbarkeit der sportlichen Leistungen erleichtert und transparenter macht.

Es werden damit auch die rechtlichen Verbindlichkeiten zwischen Sportler, Ausrichter, Veranstalter und Verbänden geregelt und vereinfacht. Über diese Startpassnummer erfolgt auch der Eintrag in die DRIV-Punktliste

6. Die Gebühr fuer den Eintrag in die DRIV-Punktliste ist kostenlos.

7. Bei Verlust eines Startpasses beträgt die Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzpasses € **20,00**

#### **8. Jeder Startpass-Neuantrag muß folgendes beinhalten:**

1. Startpass-Antrag, unterschrieben und abgestempelt vom zughörigen Verein
2. unterzeichnete Athletenerklärung
3. unterzeichnete Teilnahmebedingung
4. unterzeichnete Schiedsvereinbarung des DRIV
5. 1 aktuelles Passbild mit hellem Hintergrund
6. Kopie eines gültigen Lichtbildausweises
7. frankierter Rückumschlag (für alle beantragten Pässe an eine Anschrift)
8. € 20,00 in bar oder per Überweisung auf folgendes Konto:  
**DRIV, IBAN DE33 6205 0000 0001 3044 75 BIC HEISDE66XXX**  
Im Betreff bitte angeben: **IAD – Startpassneuantrag** (*Vereinsname*)

Erst nach Eingang der o.g. vollzähligen Unterlagen und Eingang der Zahlung (per Überweisung oder bar) wird der Pass ausgestellt.

**Gez.**

**Beate Schmohl**